

Bedingungen und Informationen zur Viehsömmerung 2017 auf Alpjen

Wir bitten Sie, das beigelegte Anmeldeformular bis Ende Februar 2017 an Erich Jordan, Englisch-Gruss-Strasse 9, 3902 Glis, zu senden.

Alpzeit: Bestossung etwa anfangs Juni, Entalpfung etwa Mitte September. (Ca. 105 Alptage.)

Betriebsleiter: Renato Pfammatter. Für Fragen und Anliegen können Sie sich an Erich Jordan (Tel. Nr. 027 923 05 86 oder 079 576 46 02) oder an den Betriebsleiter wenden (079 377 65 29).
Galtviehhirt: Vid Kočevar

Alpungskosten für Milchkühe: Es gelten die gleichen Werte wie letztes Jahr, d.h. Pflichtmenge = 8 Liter je Kuh und Tag; Milchentschädigung = 80 Rappen pro Liter; Tagesentschädigung ab Trockenstellung = Fr. 3.20 (entspricht einer Pflichtmenge von 4 Litern).

Jungvieh, Rinder und Galtkühe

Krautgeld: Fr. 1.40 für Rind < 1 Jahr; Fr. 1.60 für Rind 1 – 2 Jahre und Fr. 1.80 für Rind/Galtkuh > 2 Jahre. Das Galtvieh wird während des ganzen Sommers täglich betreut und kontrolliert. Kälber unter ½ Jahr werden nicht zur Sömmerung angenommen.

Wichtig 1 - Tiere zur Sömmerung auf der Hochalpe sind mit einer **Glocke** zu versehen.

Wichtig 2 - Rinder/Kühe zur Sömmerung auf der Hochalpe sollen grundsätzlich nicht während des Sommers kalbern. Wenn doch, muss der Vieheigentümer **Muttertier samt Kalb** in Absprache mit dem Verantwortlichen innert nützlicher Frist **von der Hochalpe abholen**.

Ohrmarken: Sämtliche Tiere müssen mit den TVD-konformen Ohrmarken (an beiden Ohren!) gekennzeichnet sein. Beim Alpauftrieb sind die Kleber mit der **12-stelligen Zahl** für alle Tiere anzubringen.

Vorbeugung: Kühe müssen den Schalmtest und die Zellzahl in Ordnung haben. Ferner dürfen nur Tiere mit guten und gepflegten Klauen zur Sömmerung gegeben werden.

Wichtig 3 - Jeder Viehbesitzer muss beim Auftrieb eine **Kopie** (schriftlich oder elektronisch) **der letzten Milchleistungskontrolle (inkl. Zellzahl) einer jeden Milchkuh dem Viehverantwortlichen der AGA übergeben**.

Wichtig 4 - Jedem Viehbesitzer wird dringend empfohlen, die Kosten für Notflüge bei einer Rettungsfluggesellschaft zu **versichern**.

Den Milchkühen wird *Krafftutter* verabreicht, das Galtvieh erhält *Futtersalz*.

Für die *Entalpfung* soll mit dem Alppersonal Kontakt aufgenommen werden. Bei der Entalpfung muss jeder Vieheigentümer selber behilflich sein oder einen Vertreter bestellen; andernfalls wird eine Entschädigung von Fr. 1 pro Tier berechnet. Eine *vorzeitige* Entalpfung darf nur im Notfall und nur in Absprache mit dem Alppersonal vorgenommen werden.

Mengenrabatt: Die 10. Kuh ist von der Pflichtmenge befreit, das 10. Rind/die 10. Galtkuh von der entsprechenden Krautgeldentschädigung. Massgebend ist die Gesamtzahl der Tiere eines Eigentümers; bei weniger als 10 Milchkühen wird der Rabatt auf ein Rind oder eine Galtkuh verlegt (z.B. 8 Milchkühe + 8 Rinder = 16 Tiere; berechtigt zu einem Rabatt für ein Rind).

Dank an alle Vieheigentümer für die gute Zusammenarbeit und ihre Treue zu Alpjen.

Freundliche Grüsse

Miranda Zumkemi, Aktuarin

Ried-Brig, Dezember 2016